

13. März 2009

Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2008

Im Jahr 2000 wurde mit 186.688 Einbürgerungen bundesweit ein Höchststand erreicht, der jedoch wesentlich auf einmaligen Sonderfaktoren infolge der vorherigen Gesetzesänderung beruhte. Seitdem sinkt die Zahl der jährlichen Einbürgerungen kontinuierlich auf zuletzt nur noch 113.030 im Jahr 2007 ab – und damit unterhalb des letzten Wertes vor der Staatsangehörigkeitsreform von 1999 (143.267 Einbürgerungen). Im europäischen Vergleich weist die Bundesrepublik Deutschland ohnehin eine nur sehr niedrige Einbürgerungsquote auf.

Trotz der rückläufigen Entwicklung der Einbürgerungszahlen wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 das Staatsangehörigkeitsgesetz noch einmal verschärft. Seit September 2008 ist zudem ein Einbürgerungstest Teil des Einbürgerungsverfahrens, wovon tendenziell eine abschreckende Wirkung ausgeht. Mit einem weiteren Rückgang der ohnehin niedrigen Einbürgerungszahlen muss vor diesem Hintergrund für die Jahre 2008 und 2009 gerechnet werden.

Von Interesse sind schließlich auch die Auswirkungen der im letzten Jahr erstmals praktisch wirksamen Optionspflicht.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen sind im Jahr 2008 insgesamt und differenziert nach

- a) Staatsangehörigkeit (zehn häufigste Herkunftsländer),
- b) Alter
- c) Geschlecht
- d) Rechtsgrundlage der Einbürgerung
- e) Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Jahren

eingebürgert worden (bitte auch nach Monaten angeben und jeweils zur besseren Vergleichbarkeit auch die prozentualen Abweichungen vom Vorjahreswert angeben; sofern Angaben für das gesamte Jahr 2008 noch nicht vorliegen sollten, werden – auch im Folgenden – Angaben für das 1. Halbjahr 2008 erbeten)?

2. Wie hoch war die Einbürgerungsquote im Jahr 2008 (bitte nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben)?

3. In wie vielen Fällen erfolgte die Einbürgerung im Jahr 2008 unter Hinnahme des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben)?

4. Welche – gegebenenfalls herkunftsbezogene – Aussagen können zu den Auswirkungen der Änderungen durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz gemacht werden in Bezug auf

- a) erhöhte Sprachanforderungen

- b) erhöhte Anforderungen bei außer Betracht bleibenden Straftaten
- c) die möglicherweise abschreckende Wirkung von Einbürgerungstests
- d) die Abschaffung der vormals begünstigenden Sonderregelung für Heranwachsende bis zum 23. Lebensjahr?

5. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2008 vom Nachweis der Lebensunterhaltssicherung als Bedingung für eine Einbürgerung abgesehen (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert nennen), und welche genaueren Kriterien gelten in der Praxis oder auch in entsprechenden Anweisungshinweisen bei der Frage, ob der Bezug öffentlicher Leistungen „nicht zu vertreten“ ist (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StAG)?

6. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurde bei Einbürgerungen im Jahr 2008 von der Gebührenerhebung abgesehen oder die Gebühr reduziert (bitte nach zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert nennen), und welche genaueren Kriterien gelten in der Praxis oder auch in entsprechenden Anweisungshinweisen bei der Frage, wann von „Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses“ gemäß § 38 Abs. 2 Satz 5 StAG ausgegangen werden kann?

7. In wie vielen Fällen wurden Einbürgerungen seit dem 01.01.1999 und aus welchen Gründen zurückgenommen (bitte die vorherigen Staatsangehörigkeiten angeben und nach Jahr differenzieren) und wie viele dieser Rücknahmen wurden bestandskräftig?

8. In wie vielen Fällen wurde seit dem 01.01.1999 der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des (Wieder-) Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit (vgl. § 25 Abs. 1 StAG) (bitte jeweils nach Jahr und den fünf am häufigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)

- a) behördlich vermutet und in wie vielen Fällen laufen entsprechende Prüf- bzw. Ermittlungsverfahren?
- b) amtlich festgestellt?
- c) rechts- bzw. bestandskräftig festgestellt?

9. In welchem Umfang wurden Personen, bei denen ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit seit dem 01.01.1999 festgestellt worden ist, bis heute

- a) wieder eingebürgert?
- b) Niederlassungserlaubnisse erteilt?
- c) Aufenthaltserlaubnisse erteilt?
- d) lediglich Duldungen bzw. kein Aufenthaltstitel erteilt?
- e) abgeschoben?
- f) Wie viele dieser Personen haben Deutschland inzwischen dauerhaft verlassen?
- g) In wie vielen Fällen ist der Verlust insgesamt noch nicht rechtswirksam?
- h) In wie vielen Fällen des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit seit dem 1.1.2000 konnte den Betroffenen bzw. auch ihren Kindern kein Aufenthaltstitel erteilt werden, weil die Regelung des § 38 AufenthG für ehemalige Deutsche nicht anwendbar war, da der entsprechende Antrag erst nach über sechs Monaten nach Kenntnis vom Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt wurde?
- i) In wie vielen Fällen des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit seit dem 1.1.2000 konnte den

Betroffenen bzw. auch ihren Kindern kein Aufenthaltstitel erteilt werden, weil die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 AufenthG, insbesondere die der Lebensunterhaltssicherung, nicht erfüllt waren?

(bitte jeweils auch nach den fünf am häufigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)

10. Wie vielen eingebürgerten Personen wurde seit der Änderung des § 28 Abs. 1 Satz 3 AufenthG durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz der Nachzug der Ehegatten versagt, weil der Lebensunterhalt nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG nicht gesichert war (bitte nach Geschlecht differenzieren und angeben, ob nur eine deutsche Staatsangehörigkeit oder auch noch eine weitere vorlag, und wenn ja, welche), und welche genaueren Kriterien gelten diesbezüglich in der Anwendungspraxis bzw. in entsprechenden Anweisungshinweisen?
11. Wie viele Anträge auf Einbürgerung waren jeweils zum 31.12. der Jahre 1999 bis 2008 anhängig und wie ist gegenwärtig bzw. war in der Vergangenheit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt des Antrags bis zur Einbürgerung (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den zehn Herkunftsländern mit längster Bearbeitungsdauer differenziert angeben)?
12. Plant der Senat, ein Verfahren zu entwickeln, nach dem alle Personen mit dem für Einbürgerungen notwendigen Aufenthaltsstatus nach z.B. siebenjähriger Aufenthaltsdauer von Amts wegen auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen werden, wie es etwa in Schweden der Fall ist, und wenn nein, warum nicht und welche anderen Maßnahmen sind geplant, um eine Erhöhung der Einbürgerungsquote erreichen zu können?
13. Welche ersten praktischen, administrativen und rechtlichen Erfahrungen mit der Optionspflicht nach § 29 StAG liegen vor?
14. Wie viele im Land Bremen ansässige Deutsche wurden im Jahr 2008 nach § 29 Abs. 1 StAG optionspflichtig, wie viele von ihnen wurden durch die Behörde auf die nach den Absätzen 2 bis 4 des § 29 StAG möglichen Rechtsfolgen hingewiesen, und in wie vielen Fällen konnte dieser gesetzlich vorgesehene Hinweis nicht zugestellt werden (bitte auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
15. Nach welcher konkreten Zeitdauer wird davon ausgegangen, dass der gesetzlich vorgesehene Hinweis über die möglichen Rechtsfolgen im Zusammenhang der Optionspflicht nicht mehr unverzüglich nach Vollendung des 18. Lebensjahres zugestellt werden kann (§ 29 Abs. 5 Satz 3 StAG), in wie vielen Fällen ist dies bereits der Fall (bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren), und ist in diesen Fällen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG auch ohne vorherige Belehrung über die Rechtsfolgen rechtlich überhaupt noch möglich (bitte begründen)?
16. Wie viele Optionspflichtige haben im Jahr 2008 erklärt, die deutsche bzw. die ausländische Staatsangehörigkeit behalten zu wollen, und wie viele Personen haben ihre deutsche Staatsangehörigkeit entsprechend bereits verloren (bitte auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
17. Wie viele Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen, haben (bitte jeweils auch nach den zwanzig wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)
 - a) die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 3 Satz 1 StAG bereits nachgewiesen?
 - b) eine Beibehaltungsgenehmigung beantragt?
 - c) eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 29 Abs. 3 bzw. Abs. 4 StAG erhalten?
18. Wie viele Einbürgerungstests wurden seit dem 1. September 2008 vorgenommen und wie hoch war die Bestehensquote (bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten

differenzieren)?

19. Wie viele Einbürgerungen erfolgten seit dem 1. September 2008 ohne vorherigen Einbürgerungstest, weil (bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)

- a) die Voraussetzungen des § 10 Abs. 6 StAG vorlagen (Krankheit, Behinderung, Alter)?
- b) weil von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland auch ohne Einbürgerungstest ausgegangen wurde (und unter welche genauen Umständen wird in der Praxis bzw. nach Weisungslage hiervon ausgegangen)?

Sirvan Cakici, Peter Erlanson und die Fraktion DIE LINKE.

In Verbindung stehende Artikel:



[Senatsantwort zur Kleinen Anfrage zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 Im](#)

- 14.04.2009 00:10

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/entwicklung-der-einbuengerungszahlen-im-jahr-2008/>